

2767/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2769/J betreffend Untersuchung einer neuen Trassenvariante für die B 301, welche die Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde am 10.7.1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist1 stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Die Entscheidung über die Beauftragung einer neuen Trassenvariante obliegt ausschließlich der Geschäftsführung der Österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen AG und wurde auch von dieser getroffen. Der Vorschlag für die von Ihnen genannte Trassenvariante wurde von einem unabhängigen zivilingenieur vorgebracht und im Rahmen eines informellen Gespräches im Wirtschaftsministerium gemeinsam mit Vertretern der ÖSAG erörtert.

Aufträge oder Weisungen wurden seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht erteilt.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Ich habe dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Schwechat im Rahmen eines Gespräches von dieser neuen Trassenvariante berichtet.

Detaillierte Informationen konnten nicht zur Verfügung gestellt werden, da die Untersuchungen und Planungen der ÖSAG noch nicht abgeschlossen sind.

Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

Wie bereits ausgeführt wurde, liegt die Entscheidung über die Beauftragung neuer Trassenvarianten ausschließlich im Verantwortungsbereich der ÖSAG. Ich bin jedoch der Ansicht, daß es für eine seriöse Entscheidungsfindung unumgänglich ist, alle zur Diskussion stehenden Lösungsmöglichkeiten zu prüfen und einander in objektiver und nachvollziehbarer Weise gegenüber zu stellen.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Wie Sie richtigerweise ausführen, ist der Trassenverlauf der von Ihnen angesprochenen Variante noch nicht festgelegt. Bei dieser zur Diskussion stehenden Lösungsmöglichkeit ist vorgesehen, die B 301 ab der geplanten Anschlußstelle Rannersdorf nach Norden zu verschwenken und dann unmittelbar östlich neben der Schnellbahnlinie 57 - teilweise in Tieflage - zu führen und etwa im Bereich der Landesgrenze Wien/Niederösterreich an die A 4 Ost Autobahn anzubinden.

Antwort zu den Punkten 8, 9 und 12 der Anfrage:

Der künftige Querschnitt einer derartigen Trassenvariante wird auf Grundlage der Ergebnisse einer - noch durchzuführenden -

Verkehrsuntersuchung nach den dafür verbindlichen Planungsrichtlinien zu dimensionieren sein.

Antwort zu den Punkten 10 und 11 der Anfrage:

Die Höhenlage dieser neuen Trassenvariante ist im einzelnen noch nicht fixiert, sie wird sich jedoch einerseits an den topographischen Verhältnissen und andererseits an den Erfordernissen nach Schutz der Anrainer zu richten haben. über allfällige Bauweisen von Tieflagen oder Tunnelbauwerken kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

Analog den bisherigen Planungen für die B 301 soll auch die neue Trassenvariante eine Anbindung an die A 4 Ost Autobahn und an das Straßennetz in Wien (Simmeringer Hauptstraße) erhalten. Nähere Details werden den - noch nicht abgeschlossenen - Planungen vorbehalten bleiben.

Antwort zu den Punkten 14 und 15 der Anfrage:

Wie bereits ausgeführt wurde, soll die neue Trassenvariante westlich von Schwechat verlaufen, allfällige zusätzliche Umfahrungsstrassen im Süden oder Osten von Schwechat müßten einer gesonderten Planung - unter Beachtung des im Verzeichnis 3 zum Bundesstraßengesetz festgelegten Verlaufes der dafür in Frage kommenden Bundesstraßen - vorbehalten bleiben.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

Untersuchungsgegenstand der Umweltverträglichkeitserklärung können laut Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz nur eine bestimmte Trasse und nicht mehrere Trassenvarianten sein. - Es

sind lediglich die umweitrelevanten Vor— und Nachteile der vom Projektwerber geprüften Trassenvarianten darzulegen.

Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

Die Umweltverträglichkeitserklärung wird derzeit von der Österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen AG vorbereitet; die Fertigstellung wird voraussichtlich noch dieses Jahr erfolgen.

Antwort zu Punkt 18 der Anfrage:

Der große Zeitaufwand ergibt sich aus der Größe des Projektes sowie der fehlenden Erfahrung mit Großprojekten dieser Art und dem Versuch, durch umfangreiche Informationen der Bevölkerung sowie weitgehende Berücksichtigung und Einarbeitung des Ergebnisses des „Vorverfahrens“ zur Abklärung des untersuchungsrahmens eine beschleunigte Abwicklung des eigentlichen Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens sowie eine größere Akzeptanz der Bevölkerung zu erzielen.

Antwort zu den Punkten 19 und 20 der Anfrage:

Die Öffentlichkeitsarbeit für die Planungen der B 301 obliegt ausschließlich der ÖSAG. Detaillierte Informationen sowie Angaben über die mit der neuen Trassenvariante verbundenen Investitions- und Betriebskosten können erst nach Abschluß der laufenden Untersuchungen und Planungen erfolgen. Ich gehe jedenfalls davon aus, daß seitens der ÖSAG bei diesen Planungen besonderes Augenmerk auf die Wirtschaftlichkeit der projektierten Maßnahmen gelegt wird.

Antwort zu Punkt 21 der Anfrage:

Die Frage der Finanzierung für den Ausbau der B 301 ist im Bundesstraßenfinanzierungsgesetz und im Infrastrukturfinanzierungsgesetz geregelt.

Antwort zu den Punkten 22 und 23 der Anfrage:

Eine Fortsetzung der B 301 mit einer neuen Donauquerung ist derzeit weder Gegenstand von Planungen der ÖSAG noch des Wirtschaftsministeriums

Antwort zu Punkt 24 der Anfrage:

Nachdem sich die Stadt Wien im Rahmen der generellen Planungen für die B 301 ausdrücklich gegen die Errichtung eines Anschlusses an die A 23 im Bereich der Hanssonkurve ausgesprochen hat, wurde diese Möglichkeit in die weiteren Planungen der B 301 nicht mehr aufgenommen. Es ist jedoch bekannt, daß die zuständige Magistratsabteilung in Wien derzeit diesbezügliche Trassenführungen überlegt.

Antwort zu Punkt 25 der Anfrage:

Die Untersuchungen für die Verkehrsauswirkungen des geplanten Magna Globe Ressort Projektes werden derzeit im Rahmen der Bundesstraßenverwaltung Niederösterreich geprüft und liegen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten noch nicht vor.